

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 16. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 16.11.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 16.11.2021 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	

<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	entschuldigt
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	entschuldigt
<b>GR Friedl, Heike</b>	entschuldigt
<b>GR Mai, Dennis</b>	entschuldigt
<b>GR Abb, Claudia</b>	entschuldigt
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021**
- 3. Bauantrag (Tekturplan) für die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt, Schulstraße 1**
- 4. Bauantrag für den Anbau an ein Wohnhaus, Karlsbader Straße 3**
- 5. Bauantrag für den Umbau eines Nebengebäudes, Krummgasse 3**
- 6. Friedhofsentwicklungsplanung;  
Vorstellung und Beschlussfassung über den abschließenden Planentwurf zur zukünftigen Gestaltung der Erweiterungsfläche des Friedhofs**
- 7. Verkehrsplanung Bürgstadt;  
Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes**
- 8. Festlegung der Sitzungstermine 2022**
- 9. Informationen des Bürgermeisters**
  - 9.1. Wegesanierung im Friedhof**
  - 9.2. Neuvergabe Amtsblatt**
- 10. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 10.1. Bürgerversammlung 2021**
- 11. Anfragen aus der Bürgerschaft**

# Öffentliche Sitzung

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.10.2021**

### TOP 2: **Oberflächensanierung in der Miltenberger Straße vom Sandweg bis zur Marktstraße – Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Oberflächensanierung in der Miltenberger Straße von der Einmündung Sandweg bis zur Marktstraße an die Firma Adolf Kunkel GmbH & Co. KG in Aschaffenburg zum Angebotspreis von brutto 144.749,83 €.

Mit der Durchführung der Baumaßnahme im Frühjahr 2022 besteht Einverständnis.

## **3. Bauantrag (Tekturplan) für die Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt, Schulstraße 1**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2020 der Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Mittelschule zugestimmt. Die Baugenehmigung des Landratsamtes Miltenberg liegt vor, mit den Arbeiten wurde im Sommer begonnen.

Im Verlauf der Wertplanung hat sich herausgestellt, dass die bestehende Mauer in dem Bereich, in dem eine Terrasse auf einer Geländeauffüllung vorgesehen war, nicht erhalten werden konnte. Dies galt als Anstoß diesen Bereich erneut zu planen.

In Absprache mit der Schulleitung und dem Markt Bürgstadt wurde die Anlieferung der Küche verbessert, sodass sie separat von der Schulstraße zugänglich ist. Zur wetterbeständigen Anlieferung wird diese von einem Vordach überspannt.

Anstelle der vorgesehenen Terrasse ist ein Stahlbalkon geplant, der dem Speiseraum und der Mittagsbetreuung als Freifläche dient. Durch die offene Stahlkonstruktion konnte zusätzlich der Nutzerwunsch erfüllt werden, eine überdachte Fläche für die Unterbringung der Fahrräder zu stellen. Diese befindet sich zentral zwischen Grund- und Mittelschule im verkehrssarmen Bereich an der Schulstraße.

Die Planung wurde bereits in der Ergänzung des Förderantrags am 12.11.2020 berücksichtigt und ist somit Teil der geförderten Maßnahme.

Die Umlanungen des Stahlbalkons sind genehmigungspflichtig und sind deshalb dem LRA Miltenberg als Tektur vorzulegen. In den Unterlagen sind die gesamten Planunterlagen

enthalten, mit Kennzeichen der geplanten Änderungen, wie z. B. die Änderung der Wandstärken in den Bauteilen B und D.  
Die Raumflächen des Förderantrags werden beibehalten.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Zur vorliegenden Tekturplanung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **4. Bauantrag für den Anbau an ein Wohnhaus, Karlsbader Straße 3**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“. Bauherr sind Herr und Frau Volker und Sandra Peruth.

Der Antrag beinhaltet einen Anbau an das vorhandene Wohnhaus im rückwärtigen Bereich. Dieser überschreitet die Baugrenze um ca. 1,73 m, die vorgesehene Terrasse liegt ca. 4,45 m außerhalb der Baugrenze.

Für den Anbau ist ein Flachdach geplant, um dieses als Terrasse für das Obergeschoss des vorhandenen Wohnhauses nutzen zu können.

Als Dachform sieht der Bebauungsplan geneigte Dächer als Sattel-, Walm- Pult- oder Zeltdächer vor.

Für die Überschreitung der Baugrenze und die abweichende Dachform werden Befreiungen beantragt.

Insgesamt fügt sich der geplante Bau in die Umgebungsbebauung ein, es sind bereits mehrere vergleichbare Anbauten im Baugebiet vorhanden.

Das Straßenbild wird nicht verändert, da die Wohnraumerweiterung von der Straße nicht wahrnehmbar ist. Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **5. Bauantrag für den Umbau eines Nebengebäudes, Krummgasse 3**

Die Bauherrin, Frau Silvia Helmstetter legt für den Umbau des Nebengebäudes einen Bauantrag vor.

Das Vorhaben lag dem Gemeinderat bereits im Juli 2021 als Bauanfrage vor. Es beinhaltet den Umbau des hinter dem Haus gelegenen Nebengebäudes. Die Sandsteinfassade im Erdgeschoss soll aufgearbeitet, gereinigt und neu verfugt werden. Der Aufbau wird zur Nachbarseite in Fortführung des Erdgeschosses mit Sandsteinen verkleidet. Zur Hofseite sind mehrere Fenster geplant. Vom Aufbau aus soll ein Durchgang zum 1. OG des Hauses hergestellt werden.

Zusätzlich ist auf dem Dach des Aufbaus ein Freisitz für das 2. OG geplant. Als Dachform ist ein Flachdach vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung. Diese regelt im § 4 Abs. 9 die Gestaltung der Dächer. Bei Nebengebäuden sind auch Pultdächer mit mind. 15 Grad Dachneigung zulässig.

In § 8 der Satzung ist geregelt, dass von den Vorschriften Abweichungen und Befreiungen zugelassen werden können.

Für das geplante Flachdach wird die notwendige Befreiung von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung beantragt.

Das Flachdach fügt sich in die bereits vorhandenen Flachdächer ein. Es ist von der Straßenseite nicht einsehbar und hat somit keinen Einfluss auf ortsbildprägende Elemente.

Im Zuge der Beratung über die Bauanfrage wurde die Zustimmung zur Erteilung der Befreiung erteilt. Dies ist nun im Zusammenhang mit der Behandlung des Bauantrages zu bestätigen.

### **Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag und der erforderlichen Befreiung von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung sein Einvernehmen.

<b>6.</b>	<b><u>Friedhofsentwicklungsplanung;</u></b> <b><u>Vorstellung und Beschlussfassung über den abschließenden Planentwurf zur zukünftigen Gestaltung der Erweiterungsfläche des Friedhofs</u></b>
-----------	---

Wie schon seit Herbst 2019 mehrfach im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung benannt, soll die Friedhofserweiterungsfläche überplant werden. Hierfür wurde in der Sitzung vom 20.10.2020 die Erweiterungsfläche am Glockenturm festgelegt.

Zunächst wurden zwei vorbehaltliche Planentwürfe vom Planungsbüro Struchholz, welche die verschiedensten Bestattungsarten aufweisen, besprochen. Hierbei wurden die Grabarten auf der Erweiterungsfläche am Glockenturm auf reine Urnengrabstätten eingeschränkt, dem Planungsbüro wurde kommuniziert, dass man hauptsächlich Urnenerdgräber wolle, ebenfalls interessant seien Kissensteingräber, Baumgräber und Urnengräber auf Gemeinschaftsflächen. Es solle Platz für eine evtl. aufzustellende Urnenwand eingeplant werden. Es sei außerdem gewünscht, einen möglichen Durchgang in den Pfarrgarten für die Zukunft vorzusehen.

Auf Grundlage dieser Vorgaben wurde ein neuer Entwurfsplan gefertigt, welcher folgende Ausführungen vorsieht:

Zwei Bäume mit insgesamt 20 Baumgräbern, zwei Gemeinschaftsgrabfelder mit insgesamt 27 Urnengräbern, 14 Kissensteingräber und insgesamt 30 Urnenerdgräber, 16 der Urnenerdgräber haben eine Größe von 60x60, somit könnten hier drei Urnen beigesetzt werden. Die anderen 14 Urnenerdgräber haben eine Größe von 80x80 und können, wie im oberen Teil des Friedhofs, mit vier Urnen belegt werden. In den anderen Grabarten könnten jeweils 2 Urnen je Grabplatz übereinander beigesetzt werden.

An den beiden Gemeinschaftsgrabfeldern gibt es jeweils Stelen, an welchen die Namen der Beigesetzten angebracht werden können. An beiden Grabflächen ist jeweils eine Ablagefläche für Blumenschmuck und Kerzen vorgesehen.

Die Wege sind mit wassergebundener Oberfläche vorgesehen, insgesamt gibt es vier Parkbänke, sowie einen Pavillon. Ebenso sind an zwei Stellen Pergola-Elemente vorgesehen. Ein Sternengrabfeld wurden vom Planungsbüro Struchholz ebenfalls vorgesehen.

Am letzten Treffen des Arbeitskreises wurde über diesen Entwurfsplan diskutiert und festgelegt, dass das Sternengrabfeld im Ausführungsplan wegfallen soll, die Fläche soll als freie Grünfläche bleiben, hier könnte man bei Bedarf in Zukunft noch eine Urnenwand aufstellen. Ebenso wurden die beiden Gemeinschaftsgrabflächen einander gestalterisch angepasst und sollen beide begrünt werden.

Gestalterisch wurde ebenfalls festgelegt, dass die optisch sichtbaren Steinarbeiten, wie z.B. Stelen, aus Sandstein sein sollten.

Für die Ausführung dieses Planvorschlags würden Kosten in Höhe von ca. 280.000,00 € entstehen. Die Baunebenkosten sind hier noch nicht berücksichtigt.

Nachträglich haben sich einige Arbeitskreismitglieder doch positiv für ein Sternengrabfeld ausgesprochen. Die Thematik beschäftige doch viele, eine derartige Grabstätte könnte auch zur Trauerbewältigung Betroffener beitragen. Sofern die Nachfrage vorerst nicht so groß sein sollte, bietet das Grabfeld auch einen gestalterischen Mehrwert der Fläche. Die Kosten können aufgrund der Kostenrechnung nicht genau beziffert werden, sind in den 280.000,00 € jedoch enthalten.

Bgm. Grün informierte aus der Bau- und Umweltausschusssitzung, dass man dort die Meinung vertreten hat, den Planentwurf grundsätzlich zuzustimmen und auch eine Sternengrabanlage vorsehen sollte. Allerdings sollte dieses an der bisher vorgesehenen Freifläche für eine mögliche künftige Errichtung der Urnenwandanlage eingeplant werden. Stattdessen soll die Freifläche für die Urnenwand in Richtung des östlichen Nachbargrundstücks bereitgehalten werden. Ein Grund hierfür war, dass man sich mit dem ursprünglich angedachten Wandstandort die offene Sicht auf die Erweiterungsfläche vom Hauptfriedhof aus verbauen würde.

2. Bgm. Neuberger begrüßte die Entscheidung mit der Umsetzung und Herstellung der Erweiterungsfläche beginnen zu wollen, zumal kaum noch freie Urnengräber vorhanden sind. Ergänzend wünschte er, dass vom Planer die detaillierte Ausführungsplanung zur Möglichkeit der Ausschreibung bis Ende Januar 2022 vorgelegt wird, um so eine gewisse Verbindlichkeit zur geplanten weiteren Vorgehensweise zu zeigen.

### **Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Der Markt Bürgstadt beschließt, die vom Arbeitskreis Friedhof vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen und das Planungsbüro auf dieser Grundlage für die Ausführungsplanung sowie die dazugehörigen Ausschreibungen zu beauftragen.

Die Verwaltung wird gebeten alles Weitere zu veranlassen.

<b>7.</b>	<b><u>Verkehrsplanung Bürgstadt; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes</u></b>
-----------	---

In seiner Sitzung am 16.06.2020 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt einen Termin für eine Verkehrsschau mit der Polizei und ggf. weiteren Fachbehörden zu vereinbaren.

Dieses Treffen fand daraufhin am 05.10.2020 unter der Anwesenheit von mehreren Gemeinderäten, Bgm. Grün, Angestellte der Verwaltung sowie Herrn Farrenkopf, Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Miltenberg, statt.

Anschließend hatte man sich unter Berücksichtigung des neuen Baugebietes „Buschenweg“, der geplanten Kindergartenerweiterung sowie die von den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates vorbereiteten Probleme im Straßenverkehr darauf geeinigt, eine Verkehrsplanung für den gesamten Ortsbereich an ein Fachbüro in Auftrag zu geben.

Wie viele anderen Gemeinden, hat sich auch die Marktgemeinde Bürgstadt aus dem historischen Ortskern heraus entwickelt. Es wurde jedoch nicht unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten entwickelt und daher nicht an künftige Bedürfnisse gedacht, sondern eher der landwirtschaftlichen Struktur mit viel Weinbau und Tabakanbau Rechnung getragen.

Aufgrund der Neubau- und Erweiterungsvorhaben, sowie der sukzessiv steigenden Summe an Beschwerden, oftmals zurückzuführen auf rücksichtsloses und rechtswidriges Parkverhalten, empfiehlt die Verwaltung ein ganzörtliches Verkehrskonzept von einem Verkehrsplanungsbüro ausarbeiten zu lassen. Diese Büros besitzen die Expertise und können gänzlich neutral den aktuellen Verkehrsfluss und die Parksituation bewerten, sowie detaillierte Prognosen und Konzepte erstellen, um für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte verkehrlich besser aufgestellt zu sein.

Von den vier angeschriebenen Verkehrsplanungsbüros haben zwei ein Angebot abgegeben. Für die Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes sind je nach Intensität und Zusammenstellung des Angebotes mit Gesamtkosten von ca. 45.000,- € zu rechnen.

Die Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen.

Nachfolgend eine Übersicht der zu bearbeiteten bzw. der zu untersuchenden Problemfälle:

- „Tempo 30“ im gesamten Ortsbereich,
- „Rechts vor Links“ im gesamten Ortsbereich
- Diverse Einbahnstraßen-Regelungen
- Anbringung von Bodenmarkierungen
- „Verkehrsberuhigte Zone“
- Parksituationen und Zufahrtsstraßen zu den Baugebieten
- Parksituation Altort

Einzelne kleinere Maßnahmen – wie beispielsweise die Anbringung von Bodenmarkierungen – wurden seitens der Verwaltung bereits umgesetzt. Weitere Parkverbotsbereiche werden folgen.

2. Bgm. Neuberger befürwortete die Vorgehensweise, wünschte jedoch zwingend, dass auch der Fahrradverkehr mit in die Untersuchung einfließt und in der Gesamtbewertung der Verkehrssituation deutliche Berücksichtigung findet.

GR Balles regte an, dass der Auftragnehmer nach einer gewissen Dringlichkeit bzw. Prioritätenliste arbeitet und bestimmte Knotenpunkte und Problemstellen vorzieht, soweit diese eigenständig zu betrachten sind.

GR Sturm wies daraufhin, dass die örtliche Verkehrssituation für viele Bürger und Bewohner ein wichtiges Thema darstellt, so dass auch er die Untersuchung sehr unterstützt. Unabhängig davon wünschte er, dass seitens der Verwaltung im Amtsblatt der aktuelle Bußgeldkatalog für die im Ortsbereich relevanten Verstöße veröffentlicht wird, um so den einen oder anderen Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren. Ebenfalls bat er in diesem Zusammenhang darum, auch aufgrund des Parkverhaltens auf den Stadtbusstrecken, an den Betreiber die Bitte heranzutragen, inwieweit diese mit kleineren Bussen bzw. alternativen Antriebsformen die Stadtbuslinien betreiben können.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes zu.

Die Auftragsvergabe, an ein geeignetes Verkehrsplanungsbüro wird in der nichtöffentlichen Sitzung vorgenommen.

<b>8. Festlegung der Sitzungstermine 2022</b>
---

Die Gemeinderatssitzungen finden im Jahr 2022 an folgenden Terminen statt:

18.01.2022	10.05.2022	13.09.2022
01.02.2022	31.05.2022	27.09.2022
22.02.2022	21.06.2022	11.10.2022
15.03.2022	05.07.2022	25.10.2022
05.04.2022	26.07.2022	15.11.2022
26.04.2022	23.08.2022	06.12.2022

Der Jahresabschluss 2022 wird voraussichtlich am Dienstag, dem 13.12.2022 stattfinden.

**Beschluss: Ja 11 Nein 0**

Den vorgeschlagenen Sitzungsterminen für 2022 wird zugestimmt.

<b>9. Informationen des Bürgermeisters</b>
--

<b>9.1. Wegesanierung im Friedhof</b>
---------------------------------------

Bgm. Grün informierte, dass die Firma Schwarzkopf mit der Wegesanierung im Friedhof begonnen hat. Mit der Fertigstellung kann witterungsabhängig bis Ende Februar gerechnet werden.



## **9.2. Neuvergabe Amtsblatt**

Bgm. Grün informierte, dass in der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Ertal am 20.10.2021 festgelegt wurde, dass die Erstellung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit der Gemeinde Eichenbühl ab dem 01.01.2022 mit der Werbeagentur Hansen, Kleinheubach fortzuführen. Des Weiteren sollen die Druckarbeiten nach Möglichkeit bis auf Weiteres noch von der Druckerei Berthold in direkter Absprache mit der Werbeagentur Hansen vorgenommen werden.

Die VGem. Ertal übernimmt gemäß der bestehenden Zweckvereinbarung vom 02.02.1994 alleine die sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung des Amtsblattes der VGem Ertal und der Gemeinde Eichenbühl.

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Amtsblattes werden die Grundzüge beibehalten, jedoch graphisch etwas moderner gestaltet.

Die Koordination der Anzeigen wird auf Dauer eigenständig von der Werbeagentur Hansen übernommen, die inhaltliche Verantwortung für den gesamten redaktionellen Teil verbleibt bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal.

Die erste Ausgabe des „neuen Amtsblattes“ wird am 18.01.2022 (KW3) veröffentlicht. Aufgrund der wegfallenden Sommerpause werden im Jahreslauf 25 Amtsblätter (bisher 24 Amtsblätter) erscheinen.

Das Amtsblatt wird wie üblich, in einem zwei Wochen Rhythmus dienstags erscheinen und kostenlos an alle Haushalte ausgeteilt.

## **10. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

### **10.1. Bürgerversammlung 2021**

Auf Nachfrage von GR Sturm teilte Bgm. Grün mit, dass die für den 25.11.2021 geplante Bürgerversammlung unter Einhaltung der derzeitigen Coronaregelungen (2G und Maskenpflicht) stattfinden soll. Wenn sich daran etwas ändern sollte, wird über die Presse informiert.

## **11. Anfragen aus der Bürgerschaft**

-entfällt-

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**